

Tarife für Grenzgänger aus Deutschland

	Steuersatz
L-Tarif	4,5 %
M-Tarif	4,5 %
N-Tarif	4,5 %
P-Tarif	4,5 %
Q-Tarif	4,5 %

Der Steuerabzug hat nach den Tarifen L, M, N, P und Q zu erfolgen, wenn der Grenzgänger dem Arbeitgeber eine vom deutschen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Ansässigkeitsbescheinigung (Formular Gre-1) bzw. deren Verlängerung (Formular Gre-2) vorlegt.